Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 30 (1968)

Heft: 1

Rubrik: Neue militärische Klassifikation der Nutzfahrzeuge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue militärische Klassifikation der Nutzfahrzeuge

Lastwagen und Geländelastwagen wurden bisher militärisch nach ihrer Nutzlast eingeteilt, wobei folgende Kategorien unterschieden wurden: kleine: bis 1 t Nutzlast; leichte: 1 bis 2,5 t Nutzlast; mittlere: 2,5 bis 5 t Nutzlast; schwere: über 5 t Nutzlast.

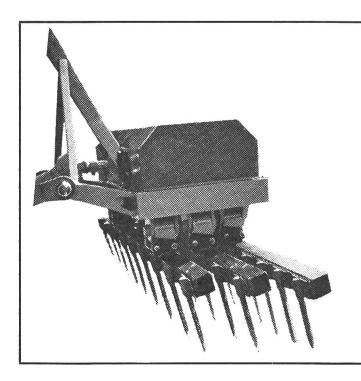
Diese Klassifizierung wurde in letzter Zeit insofern problematisch, als immer mehr gewisse Geländefahrzeuge infolge ihrer gewichtigen Bauart vernünftigerweise nicht nach ihrer Nutzlast, sondern nach ihrem Gewicht eingereiht werden mussten. Da im weitern die Grenze für den Gültigkeitsbereich der verschiedenen Führerausweis-Kategorien zwischen leichten und schweren Motorfahrzeugen bei 3,5 t Gesamtgewicht — und nicht Nutzlast — festgesetzt ist, entstand bei der Truppe immer wieder Unsicherheit in bezug auf die Fahrberechtigung. Dazu kommt, dass mit der Erhöhung der gemäss Strassenverkehrsgesetz zulässigen Gesamtgewichte von 13 auf 16 t die Nutzlastspanne bei den schweren Lastwagen so gross geworden ist, dass sich die Neu-Einteilung der militärischen Fahrzeug-Kategorien nicht mehr vermeiden liess.

Die militärischen Motorfahrzeug-Kategorien sind nunmehr nach dem Gesamtgewicht wie folgt neu festgesetzt worden, wobei gleichzeitig eine neue Kategorie «überschwere Lastwagen» geschaffen wurde:

Militärische Kategorie: Kleinlastwagen und Kleingeländewagen bis 2 t Gewicht, bis 900 kg Nutzlast. Leichte Lastwagen und leichte Geländelastwagen 2 bis 3,5 t Gewicht und 0,75 bis 1,8 t Nutzlast. Mittlere Lastwagen und mittlere Geländelastwagen, 3,5 bis 10 t Gewicht und 1,5 bis 5 t Nutzlast. Schwere Lastwagen und schwere Geländelastwagen, 10 bis 15 t Gewicht und 4,5 bis 8 t Nutzlast. Ueberschwere Lastwagen und überschwere Geländelastwagen, über 15 t Gewicht und über 7 t Nutzlast.

Für die Motorfahrzeugkategorie «Kleinlastwagen» und «Leichte Lastwagen» ist die zivile Führerausweis-Kategorie «Leichte Motorwagen», für alle schweren Nutzfahrzeuge der Führerausweis «Schwere Motorwagen» notwendig.

Die militärische Klassifikation der Nutzfahrzeuge nach Gesamtgewicht hat insofern noch einen weiteren Vorteil, als sie auch die Klassifikation der Brücken in bezug auf die Benützbarkeit erleichtert und vereinfacht.



Stimegg

Zapfwellenegge 2- und 3-teilig Erstklassige Eggenarbeit auch in schwersten Böden.

Oppliger & Wyrsch

mechanische Werkstätte 8903 Birmensdorf / ZH Tel. (051) 95 41 35